

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Tum	17.06.2010	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Aufgabenübertragung auf den Regionalverband Ruhr**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Mit den Gesetzen zum Regionalverband Ruhr aus den Jahren 2004 und 2007 sowie der Überarbeitung des Landesplanungsgesetzes wurden dem Verband vom Landtag NRW mehrere Aufgaben im Regionalplanungsbereich übertragen.

**Regionalplanung**

Zum 21.10.2009 wurde dem Regionalverband Ruhr die Regionalplanungskompetenz übertragen.

Regionaler Planungsträger im Verbandsgebiet des RVR sind damit nicht mehr die Regionalräte der Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Münster, sondern die Versammlung des RVR in ihrer Funktion als Regionalrat Ruhr.

Zuständige Regionalplanungsbehörde ist der Geschäftsführer des RVR als staatliche Behörde.

Die Erarbeitung des neuen Regionalplanes Ruhr erfolgt durch das neu gegründete Referat 15 „Staatliche Regionalplanung“.

Der RVR hofft, den neuen Regionalplan innerhalb von 5 Jahren erstellen zu können. Vorher wird der Entwurf des Masterplanes Raum- und Siedlungsstruktur des RVR überarbeitet.

Für bauleitplanerische Abstimmungs- und Genehmigungsverfahren ist seit dem 21.10.2009 ebenfalls der RVR zuständig.

Die Bezirksregierungen bleiben weiterhin Förderbehörden, insbesondere für raumbedeutende und strukturwirksame Förderprogramme sowie die Verkehrsinfrastruktur.

Die Förderprogramme und die Prioritätensetzungen werden künftig allerdings nicht mehr in den Regionalräten in Arnsberg, Düsseldorf oder Münster beraten, sondern in der Ver-

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

bandsversammlung des RVR. Die drei betroffenen Bezirksregierungen streben an, eine gemeinsame Beratungsvorlage/Förderliste für das RVR-Gebiet zu erstellen. Die erste Beratung fand Mitte Dezember 2009 statt.

## **Flächenmonitoring**

Im neuen Landesplanungsgesetz ist ein verbindliches Flächenmonitoring der Siedlungsentwicklung durch die Regionalplanungsbehörden als Pflichtaufgabe vorgesehen. Die Flächeneingaben werden über das GIS-System RuhrFIS online im Internet erfolgen. Die praktische Erprobung des Flächeninformationssystems läuft zur Zeit als Pilotprojekt mit einer Auswahl von Städten und Gemeinden. Die Stadt Gladbeck nimmt als eine von insgesamt zehn Städten an dem Modellvorhaben teil.

## **Masterplan Raum und Siedlungsstruktur des RVR**

Der Masterplan Raum und Siedlungsstruktur ist eine informelle Planung. Der im Jahr 2008 vorgelegte Vorentwurf formuliert folgende Zielsetzungen für den Masterplan:

„Er skizziert die Entwicklungen der letzten 30 Jahre des Verbandsgebietes und zeigt – da wo möglich – Ausblicke in die Zukunft.

Er dient der Sicherung von Grün- und Freiräumen und gibt planerische Vorschläge. Er bildet ab Oktober 2009 die inhaltliche Folie, vor deren Hintergrund regionalplanerische Entscheidungen getroffen werden können (im Sinne einer regionalplanerischen Datenbasis).“

Der Vorentwurf des Masterplanes soll in der ersten Jahreshälfte 2010 überarbeitet werden. Unter anderem sollen die bisher vorgelegten räumlichen Teilpläne zu einem einzigen Masterplan zusammengefasst werden.

Die Überarbeitung des Masterplanes soll zusammen mit einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kreise und kreisfreien Städte durchgeführt werden. Es ist vorgesehen, den Entwurf des Masterplanes im November 2010 vorzulegen.

Ein Vertreter des Regionalverbandes Ruhr wird in der Ausschuss-Sitzung die einzelnen Themenbereiche vorstellen und erläutern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht und die Ausführungen des Vertreters des Regionalverbandes zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
I.V.

-Tum-  
Stadtbaurat

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: